

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Heinz Wittmann

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Nürnberg zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden

Ausgleichsansprüche zwischen Eltern-/Schwiegereltern und dem Kind/Schwiegerkind

Anwaltsverein Straubing e.V.; 1 Stunde; 07.12.2011

Elternunterhalt

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH, München; 3 Stunden; 19.11.2011

Anwaltliche Strategien bei der Teilungsversteigerung

MAV&schweitzer.Seminare; 5 Stunden; 18.02.2011

Besprechung neuerer Entscheidungen des BGH; DirektionsR, Vertragsgestaltung u. Änderungskündigung u. a.

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 5 Stunden; 16.04.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Juli 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Heinz Wittmann

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zulässigkeit und Grenzen der Verdachtskündigung

Universität Regensburg - Fakultät für Rechtswissenschaft; 2 Stunden; 14.07.2011

Neue Rechtsprechung zum ArbeitsR; Rechtsfragen d. Annahmeverzuges; Arbeitsgerichtl. Beschlussverfahren

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 5 Stunden; 15.10.2011

Verfahrensrechtliche Beteiligung von Ehegatten im Steuerrecht

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH, München; 4 Stunden; 19.11.2011

Aktuelles Steuerrecht III/2011

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 17.10.2011

Personengesellschaften

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 17.05.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Juli 2017

